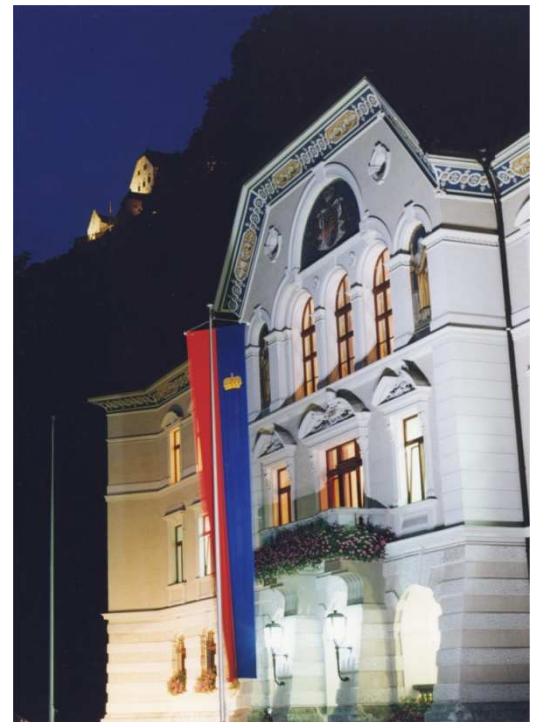


ELSON Immobilien & Finanzdienstleistungen Kurt H. Elsensohn



**Ihrem Spezialisten für Lebensversicherungen
der nächsten Generation**

Versicherungsplatz Liechtenstein

Europäischen Wirtschaftsraumes

Das Fürstentum Liechtenstein ist seit 1995 Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Dies ermöglicht Versicherungsgesellschaften, die in Liechtenstein situiert sind, freien Zugang zum gesamten europäischen Versicherungsmarkt, der über 380 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner umfasst. Damit können die Kunden einer liechtensteinischen Versicherungsgesellschaft von den innovativen und flexiblen Veranlagungsmöglichkeiten dieses dynamischen Finanzplatzes profitieren. Weitere Vorteile des Finanzplatzes wie zum Beispiel das strenge liechtensteinische Versicherungsgeheimnis stehen so ebenfalls zur Verfügung.

Modernstes Versicherungsgesetz im EWR /EU

Mit der Einführung einer eigenen Versicherungsgesetzgebung hat das Fürstentum nicht nur die Richtlinien des Europäischen Wirtschaftsraums, sondern auch dem speziellen Bedürfnis nach Sicherheit der Anlagen entsprochen. Neben internationalen Richtlinien stehen daher vor allem die Regelungen zum Kundenschutz und der Rechtssicherheit für ein solides und sicheres Investment in Liechtenstein im Vordergrund.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Für die Überwachung der in Liechtenstein tätigen Versicherungsunternehmen wurden im Jahr 2005 die bis dahin zuständigen drei Aufsichtsbehörden zu einer einzigen, der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), zusammengefasst. Im Auftrag der Regierung obliegt der Finanzmarktaufsicht nicht nur die Erteilung von Bewilligungen für sämtliche Finanzintermediäre, sondern auch die Aufsicht und Regulierung des Finanzmarktes Liechtenstein.

Sicherheit und Einlageschutz

Die Verbindung all dieser Faktoren macht Liechtenstein zu einem Wirtschafts- und Finanzplatz von herausragender Qualität und Attraktivität. Der Internationale Währungsfonds beurteilte Liechtenstein hinsichtlich «Compliance» mit «sehr gut». Von Moody's und Standard & Poor's wird die Kreditwürdigkeit Liechtensteins mit dem höchstmöglichen AAA-Rating bewertet.

Ihre Einlage in die Lebensversicherungen unterliegt den besonders strengen rechtlichen Bestimmungen des Liechtensteiner Versicherungsgesetzes. So ist in Liechtenstein Ihr Lebensversicherungsvermögen auch im Falle der Insolvenz des Versicherungsunternehmens geschützt.

Mit der erstklassigen Qualität des Standorts Liechtenstein können Kapitalanleger auch in Zukunft rechnen.

Vorteile der Liechtensteiner Lebensversicherung

Freie Auswahl Ihrer Kapitalanlageinstrumente

Bei einzelnen Produkten besteht die freie Wahl der Investment-Strategie und der Vermögensverwaltung. Die Versicherungsgesellschaften unterhalten für sie ein persönliches Portfolio mit detaillierten Auszügen über die Portfolioentwicklung und den Policenwert.

Flexibilität Ihres Vermögens

Sie können jederzeit Geld aus Ihrer Versicherung entnehmen oder ihr Guthaben in Form einer Einzahlung erhöhen. Auch die Möglichkeit einer Beilehnung der Versicherungsguthaben besteht.

Erlebensfall und Todesfallschutz

Bei Fälligkeit der Versicherung zu Lebzeiten des Versicherungsnehmers wird das Guthaben an den Bezugsberechtigten für den Erlebensfall ausbezahlt. Im Falle des Ablebens der letzten versicherten Person vor Ablauf der Versicherungsdauer erfolgt die Auszahlung des Guthabens zzgl. der entsprechenden Todesfallleistung an den Bezugsberechtigten für den Todesfall. Es können mehrere Begünstigte Bezugsrechte zu Ihrer Lebensversicherung erhalten.

Erbschaftsprivileg

Der Wert der Police fällt, wenn richtig aufgebaut, auch bei Nennung von Dritten als Begünstigte nicht in den Nachlass. Sie können somit besondere Erbschaftsverfügungen gezielt treffen. Die Leistung wird selbst dann ungeschmälert ausbezahlt, wenn die Erbschaft ausgeschlagen wird. Im Erbfall können sie die Verteilung ihres Vermögens an beliebig viele Begünstigte, in den unterschiedlichsten Formen, verfügen und erreichen damit eine stiftungsähnliche Freizügigkeit bei Nachfolgeplanung und Vermögensweitergabe.

Konkursprivileg (Art. 78 VersAG)

Sind der Ehegatte oder die Nachkommen des Versicherungsnehmers Begünstigte, so unterliegen, vorbehaltlich allfälliger Pfandrechte, weder der Versicherungsanspruch des Begünstigten noch derjenige des Versicherungsnehmers der Exekution zugunsten der Gläubiger oder dem Konkurs des Versicherungsnehmers oder des Begünstigten. Den Ehegatten gleichgestellt sind Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in eheähnlicher Gemeinschaft leben.

Vorteile der Liechtensteiner Lebensversicherung

Meldepflicht

Die Liechtensteiner Versicherungen unterliegen bei der Einzahlung und bei der Auszahlung nicht der Pflicht der Berichterstattung an ausländische Steuer und Sozialbehörden. Der Kunde ist für die steuerliche Anmeldung selbst verantwortlich.

Versicherungsprivileg

Das Versicherungsgeheimnis (Art. 44 VersAG) ist analog zum Bankgeheimnis ausgestattet und verpflichtet sämtliche Organe und Mitarbeiter des Versicherungsunternehmens sowie der Versicherungsmakler zu absoluter Geheimhaltung über nicht öffentlich bekannte Tatsachen, die ihnen aus der Geschäftsverbindung mit ihnen anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. In der Praxis bietet Liechtenstein noch ein besseres Versicherungsgeheimnis als die Schweiz.

Steuerprivileg

Nach geltenden Liechtensteiner Gesetzen sind alle Leistungen, die aus Versicherungsverträgen an Versicherungsnehmer oder Begünstigte gezahlt werden, steuerfrei. Allerdings können im jeweiligen Wohnsitzstaat bzw. Domizilstaat Steuern anfallen. Für sämtliche Erklärungen, die in Verbindung mit Steuern erforderlich sind, tragen die Versicherungsnehmer und die Begünstigten selbst die Verantwortung.

Gestaltung der Begünstigungen

Der Versicherungsnehmer kann seine Begünstigten frei bestimmen. Vorausgesetzt, dass die Police keine unwiderrufliche Begünstigungsklausel enthält, können die begünstigten Personen jederzeit geändert werden.

Übersicht Lebensversicherungen

	Privat Insuring	Fondsgebundene Lebensversicherung	Gemischte Lebensversicherung
Art der Versicherung	Aufgeschobene Rentenversicherung		Klassische Lebensversicherung
Leistungen <i>Erlebensfall</i> <i>im Todesfall</i>	Lebenslange Leibrente: Höhe der Rente wird bei Ablauf der Aufschubdauer auf Basis des Wertes der Versicherung ermittelt oder Kapitalabfindung: Wert der Versicherung bei Ablauf der Aufschubdauer Ihre Begünstigten erhalten den Gegenwert des Depots zuzüglich Todesfallsumme falls im Vertrag abgeschlossen		Sie bzw. die begünstigte Person erhalten das garantierte Erlebensfallkapital und den angesammelten Bonus Ihre Begünstigten erhalten das garantierte Todesfallkapital und den allfällig angesammelten Bonus
Kunden	Personen mit Steuerdomizil in Österreich		
Anlagestrategie	Vorschlagsrecht bei der Wahl der Anlagestrategie, des Vermögensverwalter sowie der Depotstelle	Je nach Versicherungsgesellschaft stehen 40 – 60 Fonds zur Auswahl	
Anlageformen	alle banküblichen Anlagen	Fonds	
Policenwährung	CHF EUR USD GBP SKR		
Mindestbeitrag	150'000.00	100'000.00	
Zuzahlung	möglich		
Prämie	Einmaleinlage	Einmaleinlage oder regelmässige Prämien	
Todesfallschutz	1% – 100%	voraus definierte und garantierte Todesfallkapital	
Laufzeit min / max	Mindestens 10 Jahre aus steuerlichen Gründen / maximal bis zum Alter 95		
Versicherungssteuer	Laufzeit 10 Jahre 4%	Laufzeit unter 10 Jahre 11%	
Vertragsende	Endet mit dem Tod der letzten versicherten Person oder Ablauf der Police		
Teilrückkauf	Einmal jährlich möglich (mindestens EUR 10'000.00), bis zu 25% der ursprünglichen Prämie innerhalb der ersten 10 Jahre		
Rückkauf	Jederzeit möglich (innerhalb der ersten 10 Jahre erfolgt eine Nachversteuerung der Prämie mit 7% Versicherungssteuer)		
Versicherungsnehmer Versicherte Person Bezugsberechtigter	1 oder mehrere (natürliche oder juristische Person/en) 1 oder mehrere (natürliche Person/en) 1 oder mehrere (natürliche oder juristische Person/en)		
Recht	Liechtensteinisches Recht		

Lebens- und Rentenversicherungen

Senden Sie mir bitte eine unverbindliche Offerte aufgrund der nachfolgenden Angaben: Die mit einem * markierten Felder müssen ausgefüllt werden. Vielen Dank! Selbstverständlich werden alle Daten streng vertraulich behandelt.

Beginn der Versicherung _____

Geburtsdatum _____

Versicherungssumme 100'000 150'000 500'000 1 Mio. _____

Währung EUR CHF USD GBP _____

Ich wünsche eine

- Life Asset Protection Insurance
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Gemischte Lebensversicherungen

Prämie Einmaleinlage regelmässige Prämienzahlung

Laufzeit in Jahren _____ **mindestens 10 Jahre**

Laufzeit bis zum Alter _____ **bis zum Alter 95 möglich**

Anrede / Titel _____

Vorname* Nachname* _____

Straße* _____

Plz/Ort* _____

Telefon privat* _____

Telefon Geschäft _____

Telefon mobil _____

Email: _____

Kontakt via E-Mail Fax Telefon Post

Disclaimer

Diese Broschüre stammt von dem Einzelunternehmen ELSON Immobilien & Finanzdienstleistungen, Kurt H. Elsensohn und von dem Inhaber Kurt. H. Elsensohn (folgend ELSON genannt) und darf ohne die Zustimmung von ELSON nicht an eine andere Person weitergegeben werden.

Trotz dem Bemühen um eine ausgewogene und korrekte Information, kann diese Broschüre keine umfassende Darstellung bieten. Es dient lediglich als Information über das Geschäft von ELSON sowie der Vermittlung eines Überblicks.

Wo vermerkt wurde, dass Informationen und Statistiken aus einer externen Quelle stammen, dürfen diese Informationen oder Statistiken nicht so ausgelegt werden, als wären sie von ELSON als wahr akzeptiert oder unterstützt worden. Weder ELSON noch seine Mitarbeiter und Berater noch eine andere Person übernehmen irgendeine Haftung für einen eventuell durch die Verwendung solcher Informationen entstehenden direkten oder indirekten Schaden.

Die hierin enthaltenen Fakten und Informationen, ob sie sich auf Versicherungen, Vermögenswerte oder Steuern beziehen, entsprechen im Rahmen des momentan aktuellen Stand; sie können sich aber jederzeit ändern. Weder ELSON noch seine Mitarbeiter und Berater noch eine andere Person gewähren irgendwelche ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Genauigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und sie übernehmen keinerlei Haftung für einen eventuell durch die Verwendung dieses Dokuments entstehenden direkten oder indirekten Schaden.

Diese Broschüre kann zukunftsorientierte Aussagen über Finanzdienstleistungsprodukte enthalten, die Risiken und Unsicherheiten in sich bergen. Der Leser soll sich bewusst sein, dass derartige Aussagen Prognosen darstellen, die von den tatsächlichen Entwicklungen und Resultaten erheblich abweichen können. Alle zukunftsorientierten Aussagen basieren auf den von ELSON zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes vorliegenden Daten.

ELSON und Kurt H. Elsensohn bietet keine Steuerberatung an. Für eine steuerliche Beratung sollten sich an Ihren unabhängigen Steuerberater wenden.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen kein Angebot von ELSON dar. Nur in Verbindung mit einem verbindlichen Angebot gemäss den geltenden Versicherungs- und Geschäftsbedingungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaften sowie auf der Basis von gültigen Abschlussformularen und der Annahme durch das Versicherungsunternehmen kann eine Vertragsbeziehung zustande kommen